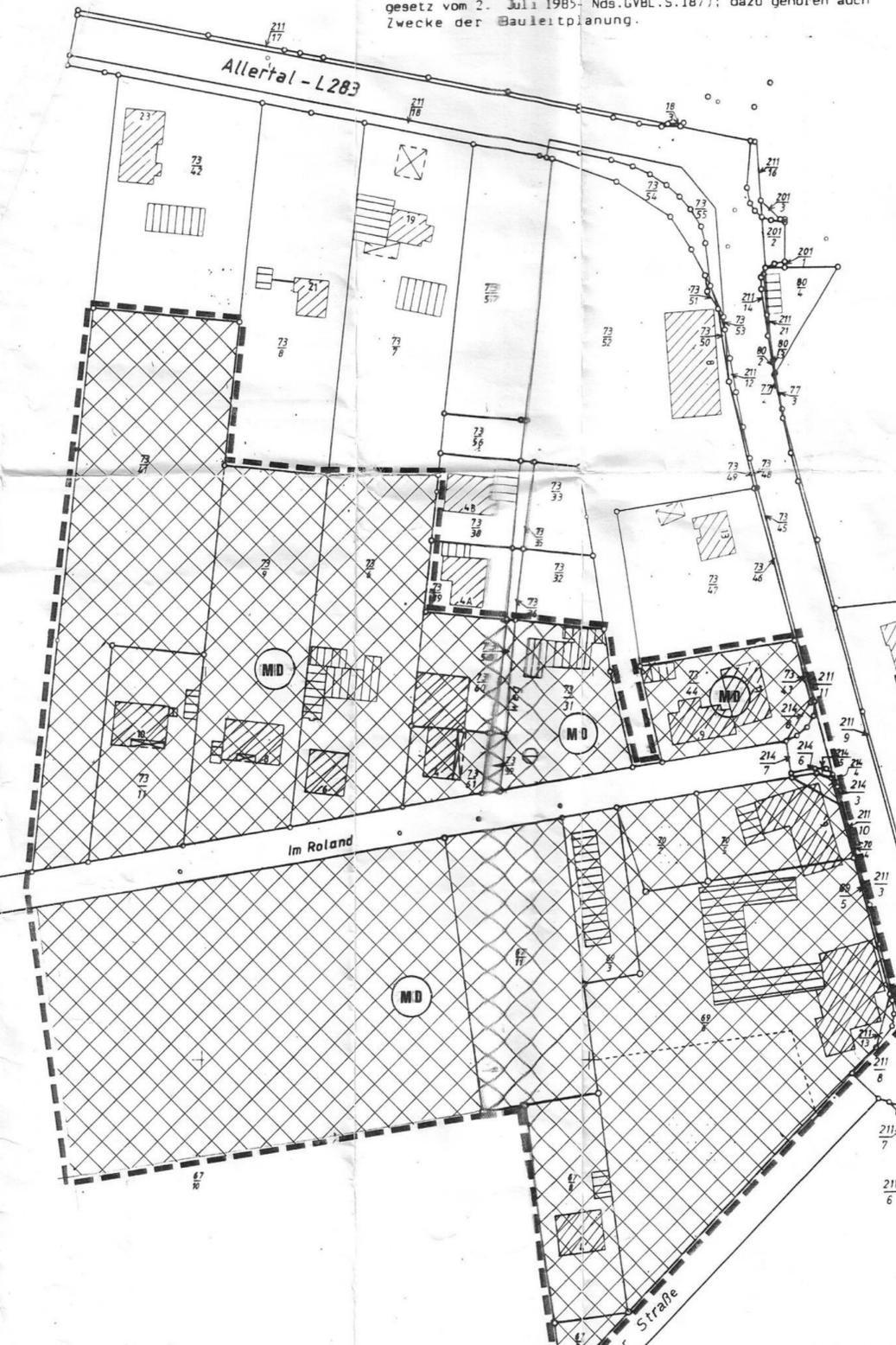
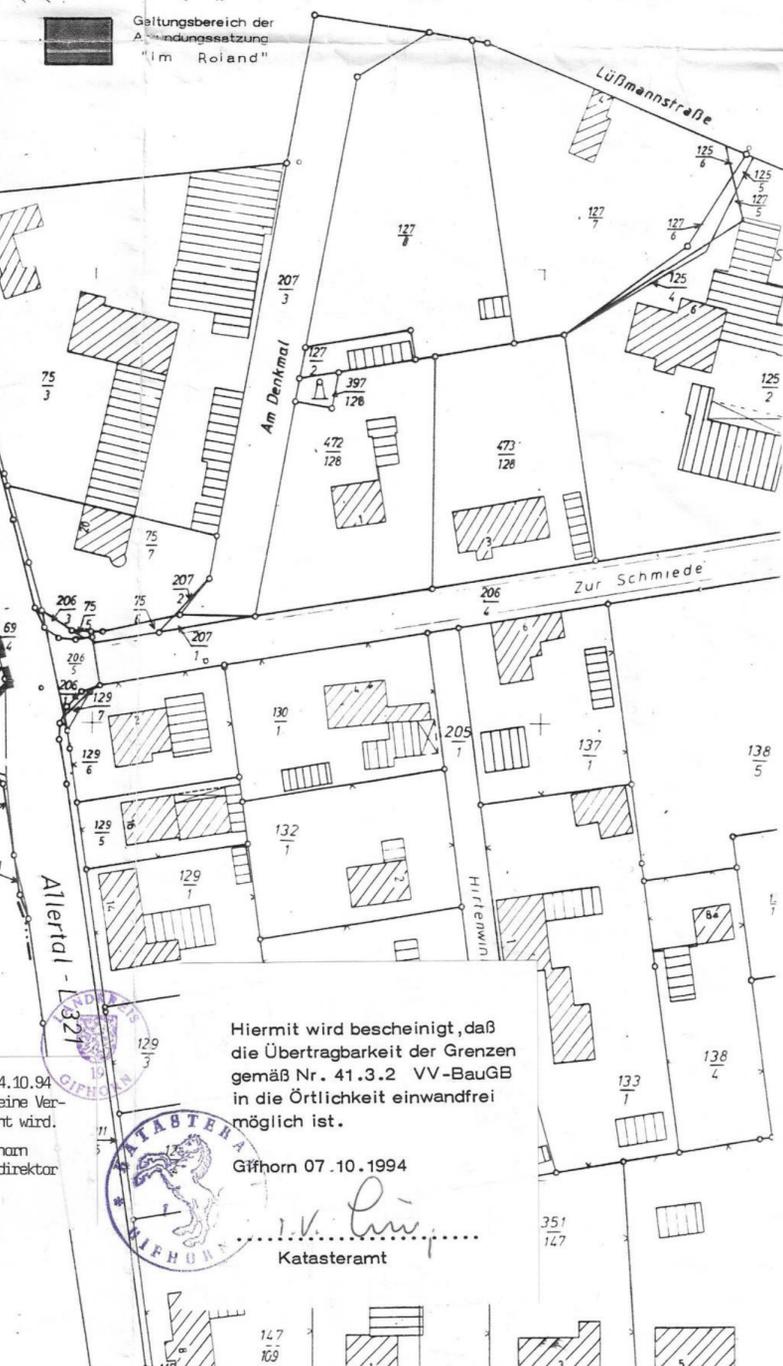
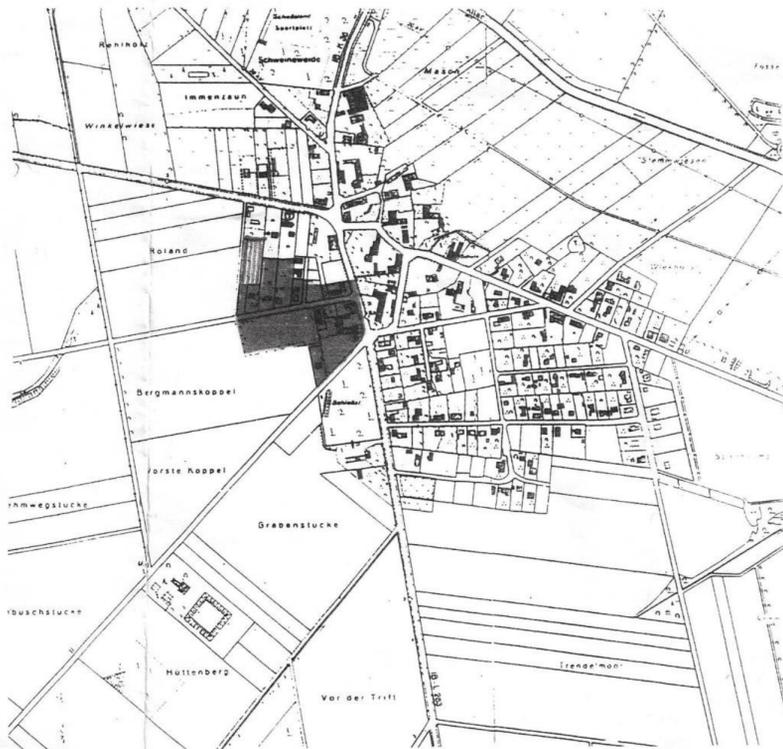




Maßstab :
 Gemarkung : Ettenbüttel Flur : 4
 Kartengrundlage : Liegenschaftskarte
 Fortführungsstand : 1992
 Herausgeber : Katasteramt Gifhorn
 Antrag : A3 - 30 / 92

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 - Nds. GVBL. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Pflanzgebot
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
 Als Ausgleich für den Eingriff in den Naturhaushalt sind je angefangene 150 m² Geschoßfläche ein hochwachsender bodenständiger Laubbaum, wie Eberesche, Spitzahorn, Eiche, Birke, Vogelkirsche, Linde, Erle, Feldulme, Waldhasel und Mehlbeere anzupflanzen und zu unterhalten.

Der Landkreis Gifhorn hat mit Bescheid vom 24.10.94 (Az.: 61/6170-02/70/74/02) mitgeteilt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.
 Gifhorn, den 24.10.1994



Landkreis Gifhorn
 Der Oberkreisdirektor
 Im Auftrage
 (Goltz)

Hiermit wird bescheinigt, daß die Übertragbarkeit der Grenzen gemäß Nr. 41.3.2 VV-BauGB in die Örtlichkeit einwandfrei möglich ist.

Gifhorn 07.10.1994



(Signature)
 Katasteramt

SATZUNG

über die Festlegung der Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen, der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, sind in dem nebenstehenden Flurkartenauszug durch eine schwarze gestrichelte Linie gekennzeichnet. Der Auszug aus der Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 6 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 34 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) - beide Gesetze in der zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Müden/Aller in seiner Sitzung am 10.8.1993 folgende Satzung mit nebenstehenden textlichen Festsetzungen beschlossen.

Müden/Aller, den 05.05.1994

(Signature)
 Bürgermeister

Wendlandt



(Signature)
 Gemeindedirektor

Niebuhr

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Abrundungssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Dorfgemeinschaftsgebiete (§ 5 BauWB)

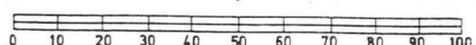
Landkreis Gifhorn
 Eing. 14. SEP. 1994
 Amt

**ABRUNDUNGSSATZUNG
 'IM ROLAND,
 GEMEINDE MÜDEN/ALLER
 ORTSCHAFT ETTENBÜTTEL
 LANDKREIS GIFHORN**

Urschrift

M

1



1000



PLANUNGSBÜRO KLAUS SCHROEDER ARCHITEKT
 STADTENTWICKLUNG STÄDTEBAU BAULEITPLANUNG
 3300 BRAUNSCHWEIG WILHELMSTRASSE 88 TELEFON 0531/44 643

Planungsstand: 09.12.1992

Amtsblatt

für den Landkreis Gifhorn

XXI. Jahrgang

Nr. 12



Ausgegeben in Gifhorn am 30.11.94

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses
der Bundestagswahl am 16.10.1994 409

B. BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE, GEMEINDEN UND SAMTGEMEINDEN

STADT GIFHORN

5. Änderungssatzung der Anschlußsatzung für
die Abwasserbeseitigung 409

Bebauungsplan "Am Küpersmoor", Neufassung 1993,
Ortslage Neubokel 410

5. Satzung zur Änderung der Vergnügungs-
steuersatzung 412

STADT WITTINGEN

--

GEMEINDE SASSENBURG

1. Nachtragshaushaltssatzung 1994 413

SAMTGEMEINDE BOLDECKER LAND

3. Änderung der Satzung über Aufwands-,
Verdienstausschlag und Auslagenentschädigung 414

Gemeinde Barwedel

1. Nachtragshaushaltssatzung 1994 414

Gemeinde Jembke

1. Nachtragshaushaltssatzung 1994 416

SAMTGEMEINDE BROME

Gemeinde Bergfeld

1. Nachtragshaushaltssatzung 1994 417

Bebauungsplan "Priasfeld-Ost II" 418

Gemeinde Ehra-Lessien

2. Nachtragshaushaltssatzung 1994 420

Gemeinde Parsau

1. Nachtragshaushaltssatzung 1994 421

SAMTGEMEINDE HANKENSBÜTTEL

1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung 422

SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL	1. Nachtragshaushaltssatzung 1994	423
	1. Änderungssatzung der Verwaltungskosten- satzung	424
Gemeinde Isenbüttel	Bebauungsplan "Jürgen Armbrecht", 2. Änderung	430
SAMTGEMEINDE MEINERSEN	Hauptsatzung	431
Gemeinde Hillerse	Bebauungsplan "Spillkamp", 1. Änderung	434
	Bebauungsplan "Spillkamp-Ost", 1. Änderung	436
Gemeinde Leiferde	Bebauungsplan "Harmbütteler Feld III" mit örtlichen Bauvorschriften	438
	Bebauungsplan "Gänseweide III", mit örtlichen Bauvorschriften	439
	Bebauungsplan "Flur 8" 1. Änderung und Ergänzung mit örtlichen Bauvorschriften	441
Gemeinde Meinersen	1. Änderungssatzung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung	442
Gemeinde Müden	Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in der Ortschaft Ettenbüttel	443

C. BEKANNTMACHUNGEN DER ZWECKVERBÄNDE

D. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 - Sitzungsgeld für sonstige Mitglieder in Ratsausschüssen -

(1) Nicht dem Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 DM.

(2) Fachmitglieder des Umlegungsausschusses nach § 46 BauGB erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 80,00 DM. Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses erhält ein Sitzungsgeld in Höhe von 120,00 DM.

§ 2

Diese Satzung tritt am 15.12.1992 in Kraft.

Meinersen, 17.10.1994

Gemeinde Meinersen

Könecke
Bürgermeister

(L. S.)

Janzen
Gemeindedirektor

Satzung der Gemeinde Müden über die Festlegung der Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in der Ortschaft Ettenbüttel

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen, der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, sind in dem anliegenden Flurkartenauszug durch eine schwarze gestrichelte Linie gekennzeichnet. Der Auszug aus der Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung (Anlage 9).

Präambel

Aufgrund des § 6 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 34 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) - beide Gesetze in der zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Müden/Aller in seiner Sitzung am 10.08.1993 die o. a. Satzung beschlossen:

Müden/Aller, den 05.05.1994

Wendlandt
Bürgermeister

(L. S.)

Niebuhr
Gemeindedirektor

Der Landkreis Gifhorn hat mit Bescheid vom 24.10.1994 (Az.: 61/6170-02/70/74/02) mitgeteilt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.

Gifhorn, den 24.10.1994

Der Landkreis Gifhorn
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

Goltz

(L. S.)

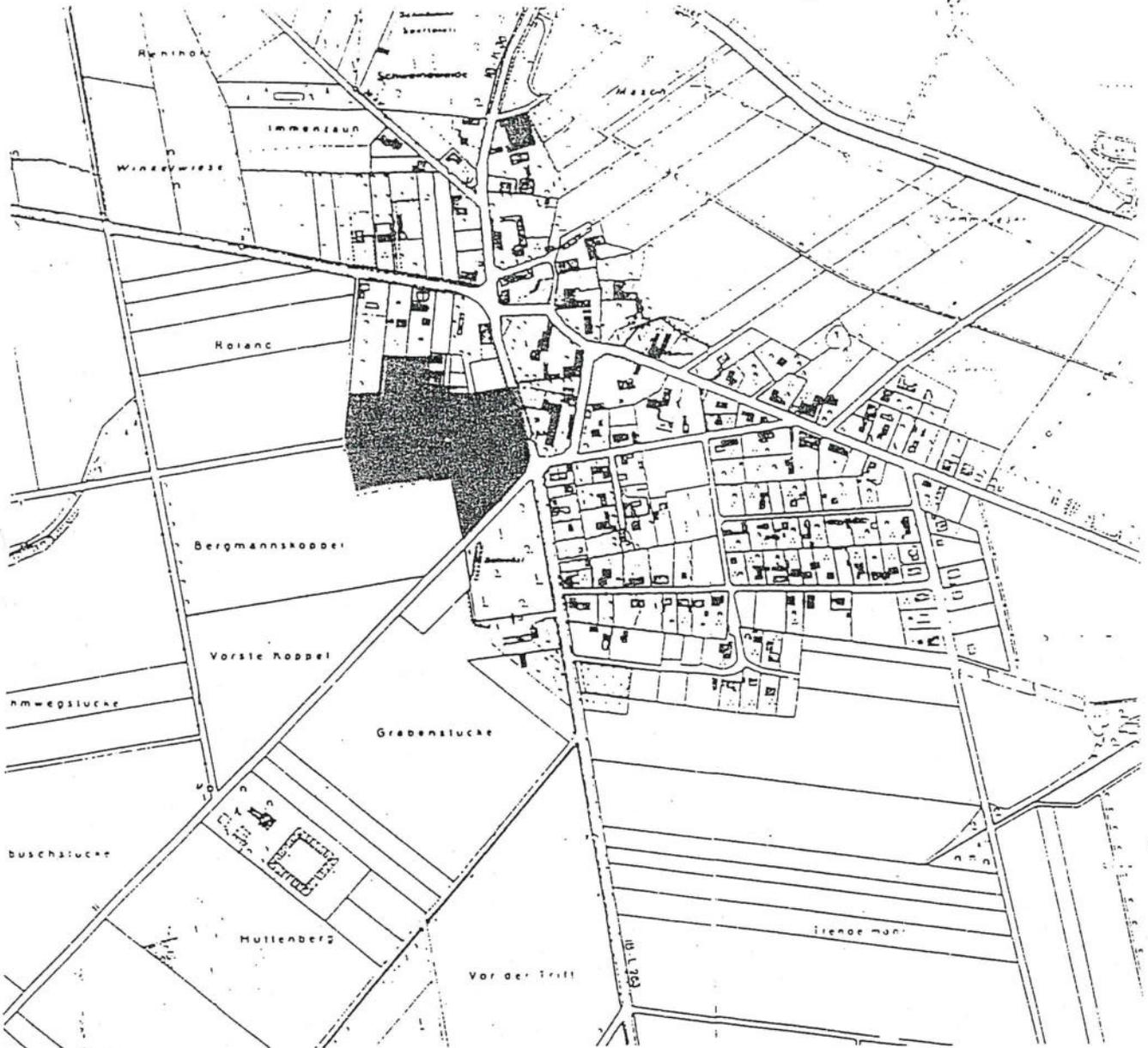
C. BEKANNTMACHUNGEN DER ZWECKVERBÄNDE

--

D. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

--

Anlage 1



Geltungsbereich der Abrundungssatzung
"Im Rohland" der Gemeinde Müden
Ortschaft Ettenbüttel